



Anzeigepflicht von Steuergestaltungen

Effizientes Meldepflichtmanagement mit dem KPMG DAC6 Processor



Ab 1. Juli 2020 ist die EU-Richtlinie 2018/882/EU (DAC6) in den Mitgliedsstaaten anzuwenden. Sie regelt den Informationsaustausch über Steuergestaltungen neu und bezieht grenzüberschreitende Modelle in die bis 2018 rückwirkende Meldepflicht ein.

Unser modularer Beratungsansatz unterstützt Sie dabei, Ihre Compliance zu sichern.

Die Herausforderung

Die am 25. Juni 2018 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2018/882/EU (DAC6) muss bis Ende 2019 in nationales Recht umgesetzt sein und bis spätestens 1. Juli 2020 Anwendung finden. In Deutschland steht die Umsetzung noch aus. Um optimal auf die neuen Regeln vorbereitet zu sein, sollten sich Unternehmen schon heute mit den Compliance-Anforderungen auseinandersetzen. Zum einen müssen die seit dem 25. Juni 2018 umgesetzten meldepflichtigen Steuergestaltungen durch die Steuerpflichtigen bzw. ihre Intermediäre wie Banken oder Berater nachgemeldet werden, zum anderen ist die Richtlinie etwa in Polen schon zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die zwischen der Verabschiedung der DAC6 und dem Jahresende 2018 angefallenen meldepflichtigen Gestaltungen müssen hier bis Mitte 2019 nachgemeldet werden.

Aus der Meldepflicht ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen:

- Die nationalen Regelungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden trotz der EU-Richtlinie nicht einheitlich sein. Mit Ausnahme von Polen hat noch kein Land die Richtlinie umgesetzt. Konkretisierende Verwaltungsauffassungen werden möglicherweise erst dann erlassen, wenn Meldungen tatsächlich abzugeben sind.
- Meldepflichtige Daten sind nicht ohne Weiteres in Systemen verfügbar (zum Beispiel Wert der Gestaltung, nationale Vorschriften etc.).
- Die Zuständigkeiten zwischen Steuern, Compliance und Geschäftsbereichen muss geklärt werden.
- Die Meldepflichten sollten möglichst effizient erfüllt werden – es ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen dem laufenden Geschäft, der Reputation sowie möglichen Sanktionen.

Was eine meldepflichtige Steuergestaltung ist, hängt von festgelegten Kriterien (Hallmarks) ab, die in der Richtlinie definiert sind. Außerdem enthält die Richtlinie weitergehende Ausführungen zu den Begriffen des „Intermediärs“, des „Nutzers“ und der „grenzüberschreitenden Gestaltung“ sowie zu den Meldefristen.

Unsere Leistungen – Ihr Nutzen

Kern unseres modularen und flexibel auf Ihre Voraussetzungen anpassbaren Beratungsansatzes ist, die dargestellten Herausforderungen für Sie handhabbar zu machen und mit einem effizienten Meldeprozess zu hinterlegen. Dafür haben wir ein dreiteiliges Vorgehen entwickelt:

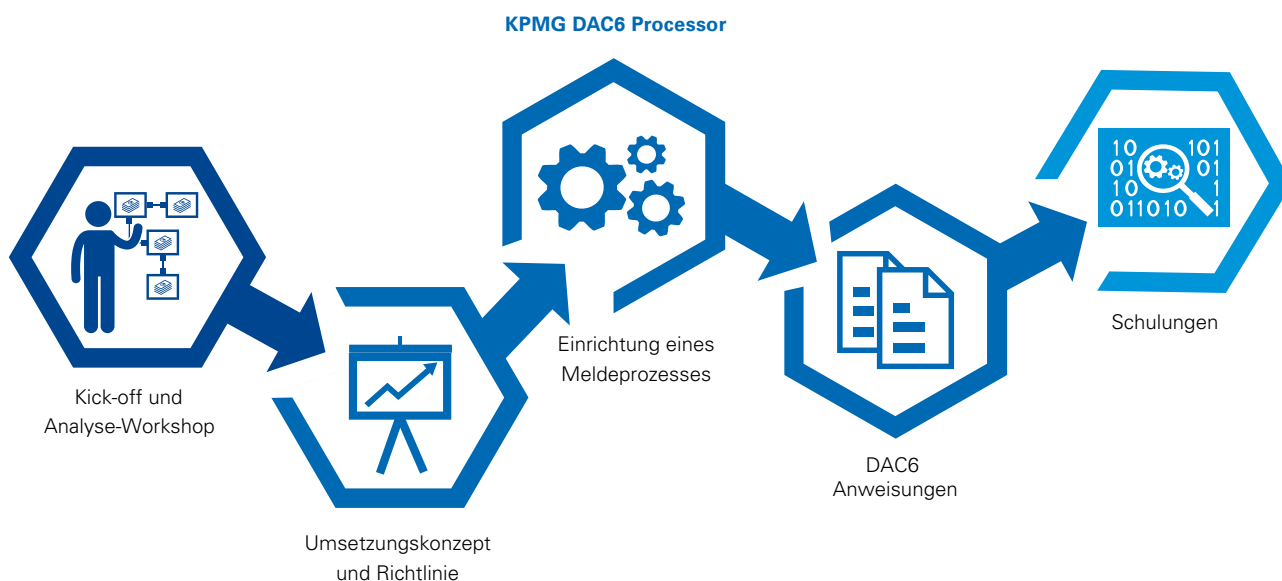
- 1. Betroffenheitsanalyse:** Identifizierung meldepflichtiger Vorgänge und der betroffenen Unternehmensteile
- 2. Organisation des Meldungsmanagements:** individuell festgelegter Prozess zur Erfassung, Bewertung und Anzeige meldepflichtiger Gestaltungen
- 3. Kommunikation:** Umsetzung DAC6-spezifischer interner Anweisungen, Entwicklung kundenspezifischer Schulungsmaterialien und Schulungen

KPMG-Projektansatz – ein modularer Aufbau

1. Betroffenheitsanalyse

2. Organisation des Meldungsmanagements

3. Kommunikation



Begleitendes regulatorisches Monitoring der legislativen Umsetzungsverfahren in den betroffenen Jurisdiktionen

Bei Bedarf: Einbindung in das (Tax Compliance) Governance & Control Framework

© 2019 KPMG, Deutschland

Insbesondere für Modul 2, auf Wunsch aber auch für Modul 1, kann der von uns eigens entwickelte KPMG DAC6 Processor unterstützend eingesetzt werden; denkbar ist zudem, unseren Beratungsansatz mit anderen IT-Ansätzen zu kombinieren. Zusätzlich erarbeiten unsere Experten gemeinsam mit Ihnen einen Ansatz zum Abgleich der in den ERP- und DMS-Daten dokumentierten und den tatsächlich gemeldeten Gestaltungen. Falls gewünscht, kann dies kontinuierlich erfolgen (z. B. monatlich). Durch diesen modularen Aufbau bestimmen Sie, welche Unterstützung Sie benötigen. Wir sorgen für eine reibungslose Umsetzung Ihrer Anforderungen in unserem Toolansatz.

Begleitend dazu können Sie unser „DAC6-Netzwerk“ nutzen, um über die Entwicklungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten stets auf dem Laufenden zu sein und Neuerungen in die jeweiligen Module einfließen zu lassen. Mit der Kombination aus Plattform und Netzwerk können Sie die neuen Meldepflichten beruhigt auf sich zukommen lassen.

Bestens für Sie aufgestellt

In unserem Team arbeiten Steuerrechtsexperten und IT-Spezialisten interdisziplinär zusammen. Das schafft die Voraussetzung für Lösungen, die sich an Ihren spezifischen Bedürfnissen orientieren, dauerhaft die geforderten Meldepflichten erfüllen und nachhaltig in Ihre IT-Landschaft integriert werden können.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus Jochimsen-von Gfug

Partner, Head of International Corporate Tax
T +49 89 9282 3778
cjochimsen@kpmg.com

KPMG Direct Services – unser Online-Angebot für Sie
kpmg.de/directservices



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2019 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.